



Einladung zur 83. Generalversammlung

Dienstag, 15. März 2022 / 19.00 Uhr

Zentrum Dorfmat, Grosser Saal

(Die Durchführung der GV erfolgt unter Einhaltung der aktuellen Corona-Massnahmen des BAG)

- Traktanden:**
- 1. Begrüssung**
 - 2. Wahl der Stimmzählerinnen**
 - 3. Protokoll der GV 2020/21** (auf der Homepage aufgeschaltet)
 - 4. Jahresberichte:**
Familientreff, Frauengemeinschaft, Frohes Alter
(der Einladung beigelegt)
 - 5. Kassa- und Revisionsbericht**
 - 6. Mutationen**
 - 7. Wahlen**
 - 8. Statutenänderung** (Erläuterung siehe Rückseite)
 - 9. Jahresprogramm**
 - 10. Verschiedenes**

Nach dem Traktandum 1 unterbrechen wir die GV für den Imbiss. Um ca. 20.15 Uhr wird der geschäftliche Teil der GV fortgesetzt. Anschliessend an die GV gemütliches Beisammensein und Tombola.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung zum Nachtessen bis Mittwoch, 8. März 2020 mittels beiliegendem Anmeldetalon oder via Email an p-fg-rotkreuz@quickline.ch. Absenzen sind bitte zu entschuldigen.

Wir behalten uns vor, die GV kurzfristig auf schriftlichem Weg durchzuführen, falls die aktuelle Lage eine physische Durchführung nicht erlaubt.

Anträge sind gemäss Statuten IV. Art. 8, schriftlich bis spätestens 15. Februar 2022 an: Frauengemeinschaft Rotkreuz, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz, zu richten.

Mit freundlichen Grüssen

Kontaktperson FT

Kontaktperson FG

Kontaktperson FA

**Conny Peter
Küntwilerstr. 23
6343 Rotkreuz**

**Silvia Kellmann
Lerchenfeld 18
6343 Rotkreuz**

**Dorli Föllmi-Auf der Maur
Berchtwilerstr. 8
6343 Rotkreuz**

Statutenänderung

Antrag des Vorstands

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung die Entscheidungskompetenz des Vorstands über aussergewöhnliche Ausgaben von bisher CHF 1'500.00 auf neu CHF 4'000.00 zu erhöhen. Artikel 13 Absatz 3 der Statuten wird ersetzt und lautet neu wie folgt (Absatz 1, 2 und 4 bleiben unverändert):

«Der Vorstand hat die Kompetenz über aussergewöhnliche Ausgaben bis zum Betrag von CHF 4'000.00 selbst zu entscheiden. Über höhere Ausgaben entscheidet die GV.»

Zusätzliche Anpassung bei den Statuten (**bereits beschlossen**):

Anlässlich der 76. Generalversammlung vom 10. März 2015 erteilte die Versammlung dem Vorstand die Kompetenz das Protokoll selber zu verabschieden, unter der Bedingung, dass dies auf der Homepage aufgeschaltet wird:

Art. 10 lautet deshalb neu wie folgt:

«Die Generalversammlung beschliesst über:

- **Jahresberichte und Jahresrechnung**
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Präsidentin, Co-Präsidentinnen oder des Leitungsteams und die weiteren Mitglieder des Vorstandes
- Wahl der zwei Rechnungsrevisorinnen
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrages
- Änderung der Statuten
- Angelegenheiten, die vom Vorstand zur Beratung und Beschlussfassung unterbereitet werden
- Auflösung des Vereins»

Art. 12 wird ergänzt wie folgt:

«Die Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:

- Führen der Vereinsgeschäfte, Überwachung der Vermögensverwaltung und Wahrnehmung der unter Art. 3 genannten Vereinsaufgaben
- Erstellen der Jahresberichte und Jahresrechnung
- Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
- Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung
- **Verabschiedung und Veröffentlichung des Protokolls der Generalversammlung (z.B. auf Homepage)**
- Beschlussfassung in allen Geschäften, die nicht der Generalversammlung vorbehalten sind
- Vertretung der FG nach aussen
- Regelmässiger Kontakt mit den Ortsvereinen und dem ZKF
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Erlassen der erforderlichen Pflichtenhefte, Reglemente und Richtlinien etc.
- Informations- und Pressearbeit»